

## Sicherheitsrichtlinien für Nachunternehmer

### **Diese Sicherheitsrichtlinien für Nachunternehmer sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich.**

Die Vorlage der im Vertrag festgelegten gesetzlichen Unterlagen sowie der für die Tätigkeiten erforderlichen behördlichen Bescheide und Fachbetriebszulassungen beim Auftraggeber, sind integrierte Bestandteile des Vertrages.

Zur Vermeidung von Unfällen, Bränden, Umwelt- und Sachschäden verpflichtet sich der Auftragnehmer, die beauftragten Arbeiten unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen durchzuführen sowie die nachstehend genannten Verhaltens- und Sicherheitsrichtlinien sowie übergebene Kundenforderungen bei der Auftrags Erfüllung einzuhalten und umzusetzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Befolgung aller Bestimmungen durch die von ihm eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen. Alle Mitarbeiter, die unser Werksgelände bzw. das unserer Kunden betreten, sind entsprechend zu unterweisen.

Die nachfolgende Aufstellung detailliert die Anforderungen, sie ist nicht abschließend und entbindet nicht von der Pflicht, gesetzliche und andere Arbeitsschutzforderungen umzusetzen, auch wenn sie nicht explizit genannt sind.

#### Verhaltens- und Sicherheitsrichtlinien:

- Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Richtlinien bei der Ausführung des Auftrages.
- Der Auftragnehmer haftet allein für alle Folgen, die durch Verstoß gegen o.g. Bestimmungen entstehen.
- Die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Arbeiten (auch festgelegte Teilarbeiten), sowie deren Rückverfolgbarkeit sind durch dokumentierte Abnahmen (Rapporte, Protokolle), die von unserem Auftragsverantwortlichen zu bestätigen sind, nachzuweisen.
- Liegen gegenseitige Gefährdungen vor, so haben Auftraggeber und Auftragnehmer einen Koordinator zu bestimmen, welcher die Arbeiten aufeinander abstimmt.
- Das Betreten von Betriebsteilen und Bereichen, die mit der Durchführung der Arbeiten in keiner Beziehung stehen, ist verboten.
- Jeder Beschäftigte und alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge unterliegen den bei uns bzw. beim Kunden üblichen Kontrollen.
- Das Betreten des Werksgeländes außerhalb der normalen Arbeitszeit ist nur in Absprache und mit Genehmigung durch den Auftragsverantwortlichen gestattet.
- Das Herstellen von Anschlüssen an Versorgungsleitungen jeder Art, z. B. Hydranten, Druckluft, Gas, Strom usw. ist nur nach Absprache und Zustimmung durch unseren Auftragsverantwortlichen zulässig.
- Innerhalb des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung mit der Einschränkung, dass die Höchstgeschwindigkeit entsprechend der örtlichen Festlegungen begrenzt sein kann. Die Verkehrszeichen sind zu beachten.
- Falls Material oder Gegenstände auf Arbeits- und Verkehrswege fallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Alle betrieblichen Warnzeichen, Durchgangs- und Rauchverbote sind zu beachten.
- Vorhandene Hinweistafeln dürfen nur mit Zustimmung durch den Auftragsverantwortlichen entfernt werden.
- Jeder Störfall aus den Bereichen Arbeitssicherheit/Umwelt/Qualität (z. B. Unfall, Umweltvorfall, unsichere Zustände, unsichere Handlungen) sind sofort dem Auftragsverantwortlichen zu melden.
- Beschädigungen bzw. Störungen an unseren Einrichtungen und Anlagen bzw. denen des Kunden sind sofort dem Auftragsverantwortlichen zu melden.
- Die Bau- bzw. Montagestelle ist stets in einem sauberen und sicheren Zustand zu halten und vor jedem Verlassen sauber aufzuräumen. Nach Beendigung der Arbeiten ist im Einvernehmen mit unserem Auftragsverantwortlichen und dem Kunden der ordnungsgemäße (frühere) Zustand wieder herzustellen.
- Falls nicht anders vereinbart, ist anfallender Abfall/Müll durch den Auftragnehmer in eigener Verantwortung umweltgerecht zu entsorgen und eventuelle Nachweise vorzulegen.
- Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusperren.

## Sicherheitsrichtlinien für Nachunternehmer

- Beim Arbeiten mit brennbaren Stoffen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Gefährliche Stoffe dürfen nur mit Zustimmung durch unseren Auftragsverantwortlichen auf dem Werksgelände gelagert werden. Dabei gelten immer die einschlägigen Lagervorschriften (Höchstmengen, Zusammenlagerungsverbote, Anforderungen an die Lagerbeschaffenheit usw.) und sind so zu handhaben, dass eine Gefahr ausgeschlossen ist.
- Gruben, Schächte usw. sind vor dem Verlassen der Arbeitsstätte ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten.
- Leitern, Gerüste, Arbeitsbühnen, Geräte, Werkzeuge usw. müssen den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Wo Absturzgefahr besteht, sind immer entsprechende Absturzsicherungen einzusetzen. Haftung für eingebrachte Werkzeuge und Geräte wird nicht übernommen.
- Für den ordnungsgemäßen Zustand der vom Auftragnehmer benutzten Geräte und Einrichtungen ist dieser selbst verantwortlich. Dies gilt auch für evtl. vom Auftraggeber leihweise zur Verfügung gestellte Geräte.
- Jugendliche, Auszubildende usw. sind immer unter Aufsicht zu belassen und dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden.
- Die Erste-Hilfe-Leistungen sind durch den Auftragnehmer in eigener Zuständigkeit vor Ort in Abstimmung mit unserem Auftragsverantwortlichen zu organisieren. Bei jedem Unfall sind der Auftragsverantwortliche und unsere Sicherheitsfachkraft sofort zu verständigen.
- Bei Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern ist der Auftragnehmer verpflichtet, diesen diese Richtlinien verständlich mitzuteilen.
- Durch den Auftragnehmer ist ein funktionierendes An- und Abmeldesystem der Mitarbeiter während der Arbeit im Objekt zu organisieren,
- Es besteht Alkohol-, Rauschmittel und Drogenverbot. Offensichtlich alkoholisierte oder unter Rauschmittel und Drogen stehende Personen werden aus Gründen der Arbeitssicherheit vom Werksgelände verwiesen.
- Bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags ist unsere Produktion bzw. die unseres Kunden so wenig wie möglich zu stören.
- Bei Unklarheiten und für Fragen stehen der Auftragsverantwortliche und unsere Sicherheitsfachkraft zur Verfügung.
- Das Erstellen von Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Betriebsgelände ist verboten.
- Arbeiten mit offenem Feuer, Lötlampen, Schweiß- und Schneidbrennern, Schleifmaschinen usw. müssen beim o. g. Auftragsverantwortlichen rechtzeitig gemeldet werden, damit über diesen die entsprechenden Freigaben bzw. Erlaubnisscheine eingeholt werden können.
- Die Lagerung von Baustoffen und Materialien, die Aufstellung von Bauwagen und die Auswahl des Platzes hierfür, bedürfen der Zustimmung durch unseren Auftragsverantwortlichen.
- Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem, sowie die Ablagerung von Abfällen auf dem Werksgelände bedarf ebenfalls der Zustimmung des o. g. Auftragsverantwortlichen.
- Bei überwachungsbedürftigem Abfall ist uns der Nachweis über die sachgerechte Entsorgung vorzulegen.
- Stoffe und Materialien, die eingesetzt werden sollen, müssen im Vorfeld bekannt gegeben werden und durch den Auftragsverantwortlichen freigegeben werden.
- Wassergefährdende Stoffe sind so zu handhaben, dass eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen werden kann.
- Bei Erdarbeiten und bei Arbeiten in Behältern, Kanälen, Schächten und Gruben sind die Sicherheitsmaßnahmen mit dem Auftragsverantwortlichen und unserer Sicherheitsfachkraft festzulegen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von einer ausgebildeten Fachkraft und mit Zustimmung der Sicherheitsfachkraft über unseren Auftragsverantwortlichen durchgeführt werden.
- Probeweise Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen ist nur in Abstimmung mit unserem Auftragsverantwortlichen und den zuständigen Stellen erlaubt.

## Sicherheitsrichtlinien für Nachunternehmer

- Bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen (Schießwerkzeugen) sind die sicherheitstechnischen Richtlinien der Berufsgenossenschaft einzuhalten. Insbesondere ist unbedingt dafür zu sorgen, dass sich niemand in den Gefahrenbereichen neben und hinter der Eintreibstelle aufhält.
- Bei Arbeiten an Maschinen und Anlagen sind diese so abzuschalten und zu sichern, dass ein Wiedereinschalten bzw. eine Inbetriebnahme vor Abschluss der Arbeiten unmöglich ist.
- Im gesamten Betriebsbereich herrscht Rauchverbot. Bitte nur in den ausgewiesenen Zonen rauchen.
- Für das Verhalten der Mitarbeiter auf dem Firmengelände unserer Kunden gelten die übergebenen Richtlinien des Kunden.

Leadec ist ein nach Qualitäts-/Umwelt- und Arbeitssicherheitsmanagement zertifiziertes Unternehmen. Als Anlage geben wir Ihnen die IMS-Politik unseres Integrierten Managementsystems (IMS) zur Kenntnis. Sie sind verpflichtet, im Sinne unsere IMS-Grundsätze zu handeln.

## Sicherheitsrichtlinien für Nachunternehmer

Revision: 0  
Seite 1 / 1



### IMS-Politik Leadec

Basierend auf unserer Vision, Mission und Strategie gelten folgende grundlegenden Prinzipien:

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gestalten gemeinsam die Zukunft unseres Unternehmens. Unser Ziel ist größtmöglicher und nachhaltiger Erfolg zum Wohle unserer Kunden, unseres Gesellschafters und uns selbst.

#### Unsere Kunden

Wir sind bestrebt, die Bedürfnisse unserer Kunden frühzeitig zu erkennen und stellen den Kunden in den Mittelpunkt unseres Tun und Handelns. Wir kennen den Zufriedenheitsgrad unserer Kunden und arbeiten an der ständigen Verbesserung, unsere Kunden zufrieden zu stellen. Wir richten unsere Leistungen nach den Kundenanforderungen und -wünschen aus. Engagement, Verlässlichkeit, Flexibilität, Vorsprung – das sind die Schlüsselbegriffe unseres Selbstverständnisses.

Wir lösen anspruchsvolle Aufgaben für unsere Kunden. Das setzt Vertrauen voraus. Wir wollen diesem Vertrauen durch klare Grundregeln und Wertvorstellungen gerecht werden, die unser Handeln leiten. Diese sind durch unsere Geschäftsprinzipien definiert.

#### Unsere Mitarbeiter

Mit dem Aufbau des Managementsystems bekennen wir uns zu unserer besonderen Verantwortung, insbesondere zum Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Wir verpflichten uns, die konsequente Entwicklung dieses Systems aktiv zu unterstützen. Die Geschäftsführung beauftragt den Bereich QHSE mit der Einführung, Kontrolle und Überwachung des Managementsystems und verpflichtet alle Mitarbeiter zur aktiven Teilnahme.

Mit Hilfe dieses Systems soll es gelingen:

- Personen- und Sachschäden von Mitarbeitern und Dritten zu verhindern,
- gefährliche Tätigkeiten sicher gestalten und Risiken minimieren,
- den Umgang und die Entsorgung von Gefahr- und Abfallstoffen zu regeln und
- alle Mitarbeiter zu sicherheits- und umweltbewusster Arbeitsweise zu führen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt die Geschäftsführung sicher, dass die erforderliche Aus- und Weiterbildung durchgeführt und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie steht hinter der Leadec Excellence Initiative „Safety - it's your life“ und setzt das System an allen Standorten um.

#### Unsere Umwelt

Ressourcen und Energie müssen auf allen Gebieten schonend eingesetzt werden. Alle Stoffe und Einwirkungen, die die Umwelt belasten, müssen verringert, überprüft, überwacht und möglichst vermieden werden. Bei der Planung und Einführung neuer Dienstleistungen und Verfahren orientieren wir uns am Stand der Technik. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

#### Unser Umfeld

Wir verpflichten uns zum Umweltschutz, dem schonenden Umgang mit Energie, sowie dem Schutz von Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter, Kunden und Mitmenschen. Interessierte Parteien informieren wir zur Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und normativer Regeln gehört dabei genauso zu unserem Selbstverständnis wie die Kooperation mit Behörden und Transparenz gegenüber den Stakeholdern.



Dr. W. Mauz    G. Tschumburidse    Dr. C. Jaschinski    J. Wiltermann    A. Bonk    P. Klingler